

ITALIENISCHE SPRACHE UND LITERATUR ALS KOGNITIVE ERFAHRUNG
Sieben Überlegungen aus der Konferenz Übergang Gymnasium-Universität
(CSF, Monte Verità, 24.-27. Oktober 2010)

Vor allem scheint es uns wichtig zu betonen, was im Art. 5 des MAR festgehalten ist, und zwar, dass die Aufgabe des Gymnasiums, im Zusammenspiel aller seiner Fächer, darin besteht, eine breite kulturelle Allgemeinbildung zu garantieren, die den Schülerinnen und Schülern die Mittel in die Hand gibt, die Komplexität der heutigen Welt zu erkennen. Das bedeutet, dass das Gymnasium keinesfalls als Ort zu früher Spezialisierung betrachtet werden darf. Was den Italienischunterricht betrifft, ist das Fach folglich nicht mit der Absicht zu unterrichten, zukünftige Italianisten oder Philologen auszubilden, sondern Personen, die sich in alle möglichen Hochschulstudien verteilen und weiterhin fähig sein müssen zu lesen und sich auszudrücken, mündlich wie schriftlich, mit der grösstmöglichen Effizienz, Klarheit und Gewandtheit, im Bewusstsein des historischen, bildenden und kulturellen Wertes sowohl der Sprache an sich als auch der literarischen Werke.

Das Studium der Sprache und Literatur hat sein eigenes Wesen und seinen unverzichtbaren bildenden Wert. Der Unterricht in Italienisch als Erstsprache (und das gilt unserer Meinung nach für alle Erstsprachen) darf folglich nicht als reine Dienstleistung für die technischen, naturwissenschaftlichen und ökonomischen Fachsprachen verstanden werden. In diesem Sinne sollten die Lehrpersonen aller Fächer, der naturwissenschaftlichen wie der humanistischen Disziplinen, tatkräftig an der sprachlichen Ausbildung der Gymnasiasten mitwirken, vor allem was den Wortschatz der betreffenden Fachsprachen angeht.

Was den Sprachunterricht im gymnasialen Curriculum betrifft (Sprachen 1, 2, 3 und Schwerpunktfach), scheint es uns wichtig, mit Überzeugung die Auffassung von Sprache als Träger der Kultur und nicht nur als Mittel der Kommunikation zu vertreten. Wir halten es für gefährlich, die sprachliche Bildung von der literarischen und ästhetischen zu trennen, und wir bemerken mit Sorge die Gefahren einer übertriebenen Technokratisierung der Sprachdidaktik am Gymnasium.

Die vielfältigen Beiträge und Diskussionen in der Arbeitsgruppe haben die Wirksamkeit des Bildungsmodells, so wie es in den vorangegangenen Überlegungen beschrieben wird, bekräftigt. Es kam aber auch die Sorge über anders orientierte Tendenzen der Lehrerbildung zum Ausdruck, in Richtung von Unterrichtsmodellen, die zu sehr auf direkten gesellschaftlichen Nutzen zielen.

Was das Problem der sogenannten sprachlichen Deprivation anbelangt, machen wir darauf aufmerksam, dass die Tessiner Schule schon seit einiger Zeit aktiv geworden ist, zum Beispiel durch die Einführung der Sprachwerkstatt („Laboratorio di italiano“: Unterricht mit der halben Klasse, ausgerichtet auf das konkrete, individualisierte Üben des schriftlichen und mündlichen Ausdrucks). Diese Sprachwerkstätten sind im Lehrplan vorgesehen, und zwar sowohl im letzten Jahr der obligatorischen Schule als auch in den ersten zwei Jahren am Gymnasium. Ähnliche Massnahmen sind in einigen Gymnasien des Kantons Graubünden ergriffen worden.

Unter den konkreten Vorschlägen, die in naher Zukunft realisiert werden können, weisen wir speziell auf ein Projekt (Liceo Lugano 1) hin, welches ein Ergänzungswahlfach „Kulturgeschichte“ vorsieht, mit dem Ziel, in den beiden letzten Gymnasium-Jahren aus vergleichender Sicht die Beziehungen zwischen italienischer Literatur und europäischer Kultur zwischen dem 18. und 20. Jahrhundert zu betrachten. Allgemeiner formuliert könnte man in diesem Zusammenhang an ein Gefäss für humanistische Bildung denken, in welchem die alten und modernen Sprachen und deren Literaturen, Geschichte, Kunstgeschichte und vergleichende Literatur zusammenkommen. Dieses Unterrichtsgefäss wäre dazu geeignet, das Interesse an den klassischen Kulturen zu wecken. Diese Kulturen sind auch heutzutage wesentliche Voraussetzung für das Bewusstmachen der eigenen kulturellen Identität.

Was den Unterricht in Italienisch als Zweitsprache angeht, in Anlehnung an das Bundesgesetz über die Sprachen (Art. 15, Art. 16, Art. 17), wollen wir mit Nachdruck fordern, mit genügenden finanziellen Mitteln die Verbreitung des Italienischen als Landessprache in der ganzen Schweiz zu unterstützen, sowohl auf gymnasialer als auch auf universitärer Stufe. Die Arbeitsgruppe Italienisch ist der Meinung, dass der Bund, der Kanton Tessin und der Kanton Graubünden einen Beitrag zur Verbreitung der

italienischen Sprache und Kultur in der Schweiz leisten müssen, indem z. B. folgende Projekte finanziert werden: Kurse in italienischer Kultur an den Universitäten, die für Studierende aller Fächer offen sind; Sprachassistentenstellen an den Gymnasien; Projekte, die darauf abzielen, einen ersten Kontakt mit dem Italienischen für Schülerinnen und Schüler zu schaffen, die es im eigenen Curriculum nicht führen.

Gruppe Italienisch als Erstsprache (L1)